Vergütungsbericht 2020 und Revisionsbericht

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2020



Vertrauen verbindet. www.hbl.ch



Vergütungsbericht

Die Statuten regeln die Eckpunkte der Vergütung sowie der Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die statutarischen Aufgaben werden im Organisations- und Geschäftsreglement und in der Kompetenzordnung weiter konkretisiert.

1. Grundsätze der Vergütung

Die Vergütung spielt eine wichtige Rolle bei den Bemühungen der Bank, qualifizierte Mitarbeitende mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung zu gewinnen, zu motivieren und längerfristig zu binden. Die Hypothekarbank Lenzburg AG bekennt sich zu einer fairen, leistungsorientierten und ausgewogenen Vergütungspraxis, welche die langfristigen Interessen von Aktionären, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt.

Die angewandte Vergütungspraxis entspricht dem Geschäftsmodell der Bank, die Prinzipien sind in der Vergütungspolitik festgehalten:

- Leistungsorientierung und Leistungsdifferenzierung: Die Bank vergütet die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Leistung.
- Geschlechtsneutrale Vergütung und Gleichbehandlung: Die Funktion bestimmt die Höhe des fixen Jahresgehaltes.
- Faires und marktorientiertes Einkommen: Die Bank orientiert sich am Markt und überprüft dies regelmässig. Die Höhe der Vergütung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der kleineren und mittleren Regional- und Kantonalbanken abgestimmt.
- Erfolgsorientierung und Risikodifferenzierung: Die Bank fördert nachhaltig positives Wirken und belohnt nicht kurzfristiges Denken und das Eingehen übermässiger Risiken.

Mit diesen Prinzipien verwirklicht die Hypothekarbank Lenzburg AG eine markt-, leistungs- und anforderungsgerechte Vergütung. Sie setzt beim einzelnen Mitarbeitenden und beim Management die richtigen Leistungsanreize und unterstützt so die Erreichung der in der Strategie festgehaltenen Ziele. In der Vergütung begründete Interessenkonflikte der involvierten Funktionen bzw. Personen werden vermieden.

Die Vergütungspolitik richtet sich nach den Vorgaben des Obligationenrechts sowie anderer für die Bank massgeblicher Regulatoren, insbesondere der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die Vergütungspolitik wird unter Führung des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

Organisation und Kompetenzen bei der Vergütungsfestsetzung

Die Erarbeitung des Vergütungssystems liegt in der Verantwortlichkeit des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN). Diese Funktion umfasst insbesondere die Gestaltung der notwendigen Entschädigungsgrundsätze. Bei der Hypothekarbank Lenzburg AG verfügt keine Einzelperson über die Kompetenz, die eigene Vergütung selber festzulegen.

Die Geschäftsleitung bereitet die Entscheidungsgrundlagen zuhanden des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) auf und formuliert eine Empfehlung. Die Empfehlung enthält die Lohnentwicklung des letzten Jahres, die Teuerung sowie die Entwicklung der Konsumentenpreise. Empfehlungendes Bankpersonal verbandes, des Arbeitgeber verbandes(AGV) Banken sowie des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (SKV) werden als Vergleichsbasis genommen. Der VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) überprüft und definiert jährlich die Kriterien (wirtschaftliches Umfeld in der Schweiz, Ertragslage der Bank, Vergleichsbenchmarks), und der Verwaltungsrat legt auf Antrag, im Rahmen der durch die Generalversammlung bewilligten Limiten, die Höhe der Gesamtvergütungen fest. Es werden keine externen Berater hinzugezogen. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung ist an den entsprechenden Sitzungen mit beratender Stimme anwesend.

Die Geschäftsleitung wird über den Gesamtvergütungsrahmen informiert. Die Gehaltsfindung der einzelnen Mitarbeitenden erfolgt durch den zuständigen Bereichsleiter gemäss Vorgaben des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) (Gesamtvergütungsrahmen) und der Empfehlungen des SKV, je nach Alter, Funktionsstufe (Aus- und Weiterbildung) sowie der Mitarbeiterbeurteilung und der Erfahrung.

2.1 Genehmigungsmechanismus

Gemäss Statuten stimmt die Generalversammlung jedes Jahr auf Antrag des Verwaltungsrats über folgende Sachverhalte ab:

- Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr
- Fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr
- Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr

3. Vergütungssystem

3.1 Generelles

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der Hypothekarbank Lenzburg AG setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

	Basisvergütung	Variable Vergütung	Beiträge Alters- und Risikovorsorge	Übrige Personal- nebenkosten (betriebliche Kinderzulagen, Dienstalters- geschenke, freiwilliges Mitarbeiterbeteili- gungsprogramm)
Direkte Personalvergütung		Personalne	ebenkosten	

Die Basisvergütung entspricht dem im Einzelarbeitsvertrag festgelegten Bruttojahreslohn. Die Basisvergütung wird in 12 Raten ausbezahlt.

Die variable Vergütung ist eine freiwillige Zusatzleistung und nicht Lohnbestandteil. Auch nach wiederholter Auszahlung besteht kein Anspruch auf variable Vergütung im Folgejahr. Die Höhe der variablen Vergütung hängt insbesondere von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab und kann über die Zeitachse schwanken. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt entweder in bar und/oder in Form von Aktien (HBLN) der Bank (mit einer Sperrfrist). Der Anteil der variablen Vergütung an der direkten Personalvergütung hängt insbesondere von der Funktion ab:

- Geschäftsleitung
- Direktionskader
- Weiteres Kader
- Weitere Mitarbeitende

Zusätzlich können Pauschalspesen ausgerichtet werden, die keinen Vergütungscharakter aufweisen.

Es werden keine Entschädigungen in Form von Sachleistungen (inkl. «Fringe Benefits») ausgerichtet, mit Ausnahme von Aktien der Bank im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms sowie REKA-Guthaben zu Vorzugskonditionen und kleine Motivationsgeschenke. Neue Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erhalten anlässlich des Eintritts in die Bank keine Sonderentschädigungen («Golden Handshakes»).

Die Hypothekarbank Lenzburg AG kennt keine Abgangsentschädigungen («Golden Parachutes») oder andere besondere Bestimmungen zur Auflösung von Vertragsverhältnissen, Abmachungen betreffend Kündigungsfristen oder Verträge mit langer Laufzeit (über 12 Monate). Es werden keine zusätzlichen Beträge an Pensionskasse usw. bezahlt, die Sperrfristen für Aktien werden auch bei Austritt aufrechterhalten.

Im Einklang mit der SIX-Richtlinie werden alle Entschädigungen nach dem Accrual-Prinzip ausgewiesen. Die Zahlungen werden jeweils periodengerecht dem Geschäftsjahr zugeordnet, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Geldleistungen werden grundsätzlich brutto dargestellt.

3.2 Sonstige Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden haben normalerweise einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Bei der Hypothekarbank Lenzburg AG werden alle Mitarbeitenden gemäss Pensionskassenreglement und bei Planerfüllung pensioniert. Auf Wunsch ist auch eine vorzeitige Pensionierung möglich unter Berücksichtigung von Leistungskürzungen gemäss Pensionskassenreglement. Allfällige Gesetzes- und Verordnungsänderungen bleiben vorbehalten. Massgebend ist das Pensionskassenreglement.

Die Personalnebenkosten sind reglementiert. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen. Zur Vereinfachung der Verfahren verfügen definierte Mitarbeiterkreise über Pauschalspesen. Diese Pauschalspesen sind mit den Steuerbehörden abgestimmt und haben keinen Vergütungscharakter.

4. Vergütungen

4.1 Vergütungen des Verwaltungsrats (nicht-exekutive Organmitglieder) und Mandate

Die Statuten bilden die Rechtsgrundlage zur Entschädigung des Verwaltungsrats.

Die Vergütungen an den Verwaltungsrat werden jährlich ausbezahlt. Die Basisvergütung setzt sich aus einer fixen Grundpauschale, welche funktions- und aufgabenbezogen ist, sowie einem Sitzungsgeld zusammen. Weitere Vergütungen werden nicht ausgerichtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine Abgangsentschädigung.

Die Honorare der Verwaltungsratsmitglieder werden periodisch überprüft und vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt. Die Festlegung der Honorare erfolgt anhand externer (z.B. Vergleich ähnlicher Marktteilnehmer) und interner Kriterien.

Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	Grundpauschale pro VR-Mitglied: CHF 10'000 und ein Sitzungsgeld von CHF 700 pro Sitzung bzw. CHF 350 für Zirkularbeschlüsse Zusätzliche Funktionspauschalen: Präsident CHF 95'000 Vizepräsident CHF 20'000 VRA-K Vorsitz CHF 10'000 VRA-PR Vorsitz CHF 35'000 VRA-VN Vorsitz CHF 10'000 VRA-K Mitglied CHF 7'500 VRA-PR Mitglied CHF 7'500 VRA-VN Mitglied CHF 7'500 VRA-VN Mitglied CHF 5'000 Auszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Wahlperiode abschliessenden Generalversammlung					
	Variable Vergütung	Generell keine variablen Vergütungen					
costen	Alters- und Risikovorsorge	Nur gesetzliche AHV/IV/EO/ALV/FAK/UVG Kein Anschluss an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge					
Personalnebenkosten	Übrige Personal- nebenkosten	Keine					
Persor	Pauschalspesen	Anstelle individueller Spesenentschädigungen werden Pauschalspesen ausbezahlt, die nicht Bestandteil der Vergütung sind.					

Neben der geldmässigen, jährlichen Abgeltung bestehen keine Vergünstigungen oder Beteiligungsprogramme. Insbesondere profitieren Verwaltungsratsmitglieder nicht von Personalkonditionen auf Bankdienstleistungen.

Verwaltungsratsmitglieder oder Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können Aufträge für die Hypothekarbank Lenzburg AG ausführen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheid-Verhandlung nicht vertreten (Ausstand). Die Aufträge unterliegen denselben Bedingungen, welche für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten.

4.1.1 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal fünf Mandate bei börsenkotierten und zehn Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen i.S.v. Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV ausüben dürfen.

4.1.2 Antrag an die Generalversammlung 2021

Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr. Die Verwaltungsräte werden entsprechend ihren Funktionen und Mitgliedschaften in Ausschüssen entschädigt. Dabei umfasst die zu beantragende Gesamtsumme auch die Beiträge an die Altersvorsorge.

Für das Geschäftsjahr 2021 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung Vergütungen im Gesamtbetrag von maximal CHF 550'000.

4.2 Vergütung der Geschäftsleitung (exekutive Organmitglieder) und Mandate

Als Mitglied der Geschäftsleitung gilt die Vorsitzende der Geschäftsleitung und jede weitere Person, die vom Verwaltungsrat ausdrücklich als solches ernannt worden ist. Ende Berichtsjahr besteht die Geschäftsleitung aus fünf Mitgliedern.

Die Gesamtvergütung an die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer im Rahmen des von der Generalversammlung bewilligten Betrags aus einer fixen und allenfalls einer variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt insbesondere von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab. Zur Gesamtvergütung gehören auch Vorsorge-, Dienst- und Sachleistungen. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

Unzulässig sind Abgangsentschädigungen, Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden, sowie Provisionen für die Übertragung oder Übernahme von Unternehmen oder Teilen davon, die durch die Bank direkt oder indirekt kontrolliert werden.

ıalvergütung	Basisvergütung	Bandbreite pro Person je nach Funktion: CHF 180'000 bis 360'000 Auszahlung (12 Raten) für das laufende Geschäftsjahr
Direkte Personalvergütung	Variable Vergütung	Maximal 50% der Basisvergütung Auszahlung (einmalig) für das abgeschlossene Geschäftsjahr, spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung
sten	Alters- und Risikovorsorge	AHV/IV/EO/ALV/FAK/UVG Gemäss Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen
⁹ ersonalnebenkosten	Übrige Personal- nebenkosten	Gemäss Reglementen
Persona	Pauschalspesen	Deckt nicht verrechenbare Kosten, ist kein Bestandteil der Vergütung; Höhe ist mit der Steuerbehörde fixiert

Dabei gelten folgende Maximallimiten bezüglich direkter Personalvergütung (Basisvergütung und variable Vergütung), die nicht überschritten werden dürfen:

- gesamte Geschäftsleitung (sechs Personen): maximal CHF 2'500'000
- davon Vorsitzende der Geschäftsleitung: maximal CHF 540'000

Pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder sind, wie das gesamte Personal, einer ausserbetrieblichen Pensionskasse angeschlossen und beziehen keine zusätzlichen Zahlungen der Bank.

4.2.1 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal ein Mandat bei einer börsenkotierten und fünf Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen i.S.v. Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV ausüben dürfen.

4.2.2 Anträge an die Generalversammlung 2021

Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Die variable Vergütung basiert auf der Funktion, dem Geschäftsergebnis sowie der individuellen Beurteilung und Leistung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total CHF 190'000 (VJ CHF 255'000) für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Basisvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die Basisvergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Dabei umfasst die zu beantragende Summe die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikovorsorge sowie die übrigen Personalnebenkosten.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Basisvergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 von maximal CHF 1'700'000 zu genehmigen.

5. Vergütungen, Darlehen und Kredite 2020

5.1 Vergütungen

5.1.1 Vergütungen Verwaltungsrat

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden nachfolgende Vergütungen ausbezahlt:

Bruttovergütungen 2020

Die Bruttovergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich im Jahr 2020 auf CHF 529'500 (Vorjahr CHF 421'400).

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name, Vorname	Zusätzliche Funktion*	Hono	rare	Sitzungs	sgelder	Tot	al
(in CHF)		2020	2019	2020	2019	2020	2019
Hanhart Gerhard	Präsident, VRA-K	112'500	90'000	25'200	27'100	137'700	117'100
Dr. Wietlisbach Thomas	Vizepräsident, VRA-K/-VN	47'500	37'500	33'600	19'600	81'100	57'000
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris	VR-Mitglied	10'000	10'500	11'550	10'500	21'550	20'500
Brülhart René	VRA-PR	45'000	30'000	18'550	22'000	63'550	52'000
Hemmeler Kaspar 1)	VRA-PR	7'300	17'500	3'500	8'500	10'800	26'000
Killer Marco	VRA-K/-PR	25'000	25'000	27'300	17'600	52'300	42'600
Dr. Kunzmann Andreas 2)	VRA-PR	10'200		10'850		21'050	
Lingg Josef	VRA-K/-VN	22'500	15'000	19'950	9'000	42'450	24'000
McCreight-Ernst Ursula	VRA-K	17'500	17'500	19'600	13'100	37'100	30'600
Schwarz Christoph	VRA-PR	17'500	17'500	14'350	10'000	31'850	27'500
Suter Therese	VRA-VN	15'000	15'000	15'050	9'000	30'050	24'000
Total		330'000	275'000	199'500	146'400	529'500	421'400

^{*} VRA-K: Verwaltungsrat-Kreditausschuss VRA-PR: Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss VRA-VN: Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss

Die Vergütungen beinhalten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die AHV, ALV usw. Spesen wurden im Berichtsjahr keine ausbezahlt. Die Entschädigungen enthalten keine variablen Komponenten.

Verwaltungsräte oder Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der Hypothekarbank Lenzburg AG beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheid-Verhandlung nicht vertreten (Ausstand).

Im Berichtsjahr wurden Aufträge an Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, im Betrag von insgesamt CHF 0,4 Mio. vergeben. Weitere Details gehen aus dem Anhang der Jahresrechnung, Ziffer 6.17 «Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen», hervor.

Alle Auftragsvergaben erfolgten unter Berücksichtigung der vorgängig erwähnten Grundsätze (Ziff. 4.1).

5.1.2 Vergütungen Geschäftsleitung

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die Basisvergütung und die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung.

Bruttovergütungen 2020

Die Bruttovergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung belaufen sich auf CHF 1'845'630* (Vorjahr CHF 1'965'429**) inklusive der obligatorischen und überobligatorischen Beiträge des Arbeitgebers an die Alters- und Risikovorsorge.

¹⁾ Austritt anlässlich der Generalversammlung vom 13. Mai 2020

 $^{^{2)}}$ Wahl anlässlich der Generalversammlung vom 13. Mai 2020

 ^{*} Austritt Geschäftsleitungsmitglied Dr. K.Kunert per 30.11.2020
 ** Austritt Geschäftsleitungsmitglied S. Hostettler per 28.2.2019

Mitglieder der Geschäftsleitung

(in CHF)	2020	2019
Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung (inklusive Beiträge an die obligatorische und überobligatorische Pensionskasse und aus Dienstjubiläen oder als variabler Lohnanteil bezogener Aktien [HBLN] mit Sperrfrist von acht Jahren)	³⁾ 1'845'630	1) 1'965'429
Die höchste Entschädigung wurde ausgerichtet an die Vorsitzende der Geschäftsleitung, Wildi Marianne	495'137	2) 528'950

 $^{^{1)}}$ Austritt Geschäftsleitungsmitglied S. Hostettler per 28.2.2019

5.2 Darlehen und Kredite

5.2.1 Darlehen und Kredite Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name, Vorname	Funktion		Deckungsa	art	
(in CHF 1'000)		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Hanhart Gerhard	VR-Präsident	960			960
Lingg Josef	VR-Mitglied	450			450
McCreight-Ernst Ursula	VR-Mitglied	2'250			2'250
Total Organkredite an M	itglieder des Verwaltungsrats	3'660	0	0	3'660
Vorjahr		3'660	0	0	3'660

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu Konditionen, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Gemäss Art. 20, Abs. 2 der Statuten dürfen Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats pro Mitglied einschliesslich der ihnen nahestehenden Personen insgesamt maximal CHF 50 Mio. betragen und müssen den von der Bank für Dritte angewendeten Kriterien bezüglich Kreditfähigkeit und -würdigkeit entsprechen.

5.2.2 Darlehen und Kredite Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Name, Vorname	Funktion		Deckungs	art	
(in CHF 1'000)		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Bohnenblust Rolf	Leiter Finanz- und Risikomanagement	425			425
Huenerwadel Reto	Leiter Marktleistungen	1'000			1'000
Renfer André	Leiter Services	0	2	0	2
Total Organkredite an Mitglieder der Geschäftsleitung		1'425	2	0	1'427
Vorjahr		1'425	0	0	1'425

Die Mitglieder der Geschäftsleitung unterstehen den Regelungen für das Personal, das für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag erhält. Die Regelung gilt auch nach der Pensionierung.

Gemäss Art. 27, Abs. 2 der Statuten dürfen Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung pro Mitglied einschliesslich der ihnen nahestehenden Personen insgesamt maximal CHF 5 Mio. betragen und müssen den von der Bank für Dritte angewendeten Kriterien bezüglich Kreditfähigkeit und -würdigkeit entsprechen.

²⁾ davon ein Aktienanteil von 15 HBLN im Gegenwert von CHF 68'100 (mit Sperrfrist von acht Jahren)

³⁾ Austritt Geschäftsleitungsmitglied Dr. K. Kunert per 30.11.2020

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG Lenzburg

Wir haben den Vergütungsbericht der Hypothekarbank Lenzburg AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen auf den Seiten 33 bis 34 (Kapitel 5) des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Hypothekarbank Lenzburg AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Gmür

Silvan Bieri

Revisionsexperte Leitender Revisor Revisionsexperte

Zürich, 14. Januar 2021

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften

Hauptsitz		
5600 Lenzburg Bahnhofstrasse 2	Telefon 062 885 11 11	Fax 062 885 15 95
Geschäftsstellen mit Bancomaten		
5502 Hunzenschwil	Hauptstrasse 9	Telefon 062 889 46 80
5600 Lenzburg-West	Augustin Keller-Strasse 26	Telefon 062 885 16 10
5616 Meisterschwanden	Hauptstrasse 12	Telefon 056 676 69 60
5507 Mellingen	Lenzburgerstrasse 15	Telefon 056 481 86 20
5737 Menziken	Sagiweg 2	Telefon 062 885 11 90
5702 Niederlenz	Hauptstrasse 16	Telefon 062 888 49 80
5452 Oberrohrdorf	Zentrum 1	Telefon 056 485 99 00
5102 Rupperswil	Mitteldorf 2	Telefon 062 889 28 00
5703 Seon	Seetalstrasse 47	Telefon 062 769 78 40
5034 Suhr	Postweg 1	Telefon 062 885 17 00
5103 Wildegg	Aarauerstrasse 2	Telefon 062 887 18 70
5610 Wohlen	Bahnhofstrasse 13	Telefon 056 616 79 40
Beratungsoffices		
5000 Aarau	AarauDigital AG, Bahnhofstrasse 41	Telefon 062 885 11 02
5605 Dottikon	Bahnhofstrasse 20	Telefon 056 616 79 40
Zusätzliche Bancomaten		_
5712 Beinwil am See	beim Volg, Aarauerstrasse 54	
5605 Dottikon	beim Coop, Bahnhofstrasse 20	
5616 Meisterschwanden	beim Volg, Hauptstrasse 37	
5103 Möriken	beim Volg, Dorfstrasse 5	
8966 Oberwil-Lieli	beim Parkplatz Dreispitz, Berikonerstrasse 2	
5504 Othmarsingen	beim Volg, Lenzburgerstrasse 5	
5503 Schafisheim	bei der Gemeindeverwaltung, Winkelgasse 1	
5603 Staufen	im Einkaufszentrum LenzoPark	
5603 Staufen	beim Mehrzweckgebäude, Lindenplatz 1	
5608 Stetten	beim Parkplatz Volg, Sonnmatt 6	
5034 Suhr	im Spittel 2	
5103 Wildegg	beim Rüebliland Shop, Hardring 2	

www.hbl.ch info@hbl.ch

